

# Herausforderungen für die Psychosozialen Zentren

Von Melanie Skiba

**Rund 26.000 Flüchtlinge sind im vergangenen Jahr nach Baden-Württemberg gekommen. Untersuchungen belegen, dass rund 40 Prozent der Flüchtlinge mehrfach traumatisierende Erfahrungen gemacht haben. Bei mindestens der Hälfte dieser Personen wird von einer posttraumatischen Belastungsstörung ausgegangen.<sup>1</sup> In Baden-Württemberg wird die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge schwerpunktmäßig durch die Psychosozialen Zentren geleistet. Derzeit gibt es fünf solcher Zentren: das Behandlungszentrum für Folteropfer in Ulm, den Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten in Karlsruhe e.V., refugio stuttgart e.V., die Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene in Stuttgart (PBV) und Refugio Villingen-Schwenningen e.V. Seit November 2014 können traumatisierte Flüchtlinge auch in der Regionalstelle von refugio stuttgart in Tübingen Unterstützung erhalten. Die Angebote der Zentren reichen von traumazentrierter Psychotherapie, Diagnostik und medizinischer Beratung über Asylverfahrensberatung und Flüchtlingssozialarbeit bis hin zu Kunsttherapie und Projekten zur psychosozialen Beratung und Rehabilitation der Flüchtlinge. Jedes der Zentren verfügt über eine individuelle Angebotspalette mit unterschiedlichen Schwerpunkten.**

Mit den steigenden Flüchtlingszahlen und der Eskalation der bewaffneten Konflikte in einigen Weltregionen, ist auch der Anteil traumatisierter Menschen, die die Psychosozialen Zentren aufsuchen, angestiegen. Folglich bestehen bei allen angefragten Zentren<sup>2</sup> Wartezeiten von mehreren Monaten. Dies ist nur ein Zeichen der prekären Unterversorgung traumatisierter Flüchtlinge. Ein weiterer Hinweis dafür ist, dass diese fünf Zentren seit ihrer Gründung Pilotfunktion haben und jeweils sehr große Versorgungsgebiete abdecken. Traumatisierte Flüchtlinge fahren zum Teil bis zu drei Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, um eines der Behandlungszentren zu erreichen. Zudem sind einige Gebiete weiterhin unterversorgt, z.B. der nordbadische Raum.

## Unsichere Finanzierung

Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurde der Landeszuschuss für die Psychosozialen Zentren pro Jahr und Einrichtung von 65.000 auf 100.000 Euro erhöht. Dies ist ein sehr erfreuliches Signal der Landesregierung. Dem tatsächlichen Bedarf

kann aber auch nach der Aufstockung nicht entsprochen werden. Dies wird allein dadurch deutlich, dass der Anteil der Landesmittel am Gesamtfinanzbedarf je Zentrum auch nach der Erhöhung ein Drittel oder weniger beträgt. So gibt z.B. die PBV an, die zusätzlichen Mittel reichten gerade einmal für die Einrichtung einer halben Psychologiestelle, nötig seien jedoch eigentlich zwei weitere Vollzeitstellen. Refugio Villingen-Schwenningen hält in der Psychotherapie und Sozialarbeit jeweils eine Vollzeitstelle vor. An weitere Aufstockungen bei festangestelltem Personal sei trotz gesteigerter Flüchtlingszahlen nicht zu denken, so Dr. Astrid Sterzel von Refugio Villingen-Schwenningen, weil die erhöhten Landesmittel an anderer Stelle wegbrechende und noch nicht bewilligte Finanzmittel ersetzen müssten. Stattdessen werde mit zusätzlichen Honorarkräften gearbeitet, welche je nach Finanzlage auf- oder abgebaut werden müssen.

So hängt der Betrieb der Psychosozialen Zentren u.a. auch von EU-Geldern ab, die bis 2014 im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gezahlt wurden. Dieser sollte Anfang 2015 durch den neu eingerichteten Asyl-, Migrations- und In-

tegrationsfonds (AMIF) ersetzt werden. Mit der Umstrukturierung des Fonds gehen jedoch starke zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung der Anträge und der Bewilligung der Projektgelder einher. Die Leitungen der angefragten Zentren gehen davon aus, dass sie die ursprünglich für März 2015 angekündigten Bescheide nicht vor Mai 2015 erhalten werden. Zudem sind die Förderkriterien des AMIF im Vergleich zur Vergangenheit erheblich eingeschränkt. Es werden nunmehr nur noch Asylbewerber/innen im Status der Gestattung gefördert, nicht mehr förderfähig ist die Behandlung von Personen mit Duldung. Diese Gruppe umfasst in einigen der Zentren jedoch nach Angaben von Frau Dr. Sterzel mindestens 40 Prozent.

Da der europäische Fonds für viele der Zentren eine ganz wesentliche Finanzierungsquelle ist, stellen die Verzögerungen bei der Bewilligung der AMIF-Anträge diese vor große Herausforderungen: So gaben refugio stuttgart und Refugio Villingen-Schwenningen beispielsweise an, dass bei einer Verzögerung der Bewilligung über den Juni hinaus voraussichtlich Einschnitte im Programm nötig seien. Zur Überbrückung der Finanzierungsengpässe fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) eine Zwischenfinanzierung durch öffentliche Geldgeber<sup>3</sup>.

## **Umwälzungen durch die Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Die Finanzierungs- und Liquiditätsunsicherheit für die Psychosozialen Zentren wird durch die Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das am 1. März 2015 in Kraft getreten ist, existenzgefährdend. Danach wird für Asylbewerber/innen, die seit mehr als 15 Monaten in Deutschland leben, im Falle von Krankheit die gesetzliche Krankenversicherung zuständig, da diese Personen quasi über die gesetzlichen Krankenkassen versichert sind. Was auf den ersten Blick positiv klingt, ist im Detail sehr nachteilig für traumatisierte Flüchtlinge sowie für die Psychosozialen Zentren. Menschen, die erst seit 15 Monaten in Deutschland leben, können nämlich meist nicht genug Deutsch, um eine Therapie auf Deutsch zu absolvieren. Aktuell benötigen somit 80 bis 90% der in den Zentren betreuten PatientInnen eine/n Dolmetscher/in. Die Kosten hierfür werden aber durch die GKV grundsätzlich nicht erstattet. Die Kosten für Therapien sind zudem keine Regelleistung und müssen stets als Einzelfall beantragt werden, was mit einem enormen administrativen Aufwand seitens

der Zentren einhergeht. Gelder zum Aufbau dieser administrativen Ressourcen sind jedoch nicht verfügbar und mit den aktuellen Personalressourcen ist die zusätzliche Arbeit nicht zu bewerkstelligen. Letztendlich scheitert eine generelle Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen daran, dass bundesweit die Psychosozialen Zentren über keine Kassenzulassung verfügen.

Es bleibt abzuwarten, ob und welche Leistungen im Einzelfall von der GKV bewilligt werden. Bei der PBV Stuttgart geht man davon aus, dass maximal 15 Prozent der Anträge des eigenen Zentrums von den Kassen bewilligt werden. Da das Leistungsspektrum der Krankenkassen meist kleiner ausfällt, befürchtet refugio stuttgart, dass Kunst- oder Musiktherapien künftig nicht erstattet werden. In den meisten anderen Zentren dürfte dieser Prozentsatz wesentlich geringer ausfallen. Da das Leistungsspektrum der Krankenkassen geringer ist, befürchtet refugio stuttgart, dass Kunst- oder Musiktherapien künftig gar nicht mehr bewilligt werden. Erwartungsgemäß werden auch Fahrtkostenerstattungen vollständig wegfallen. Alle Zentren gehen ferner davon aus, dass Therapien von Klienten/innen, die länger als 15 Monate in Deutschland leben, abgebrochen werden müssen oder dass Behandlungen, die voraussichtlich eine über 15 Monate hinausgehende Dauer haben, gar nicht erst beginnen können. Dies ist umso problematischer, als dass Flüchtlinge in der Praxis aufgrund von längeren Verweildauern in der Erstaufnahme und der anschließenden Verteilung in die Landkreise nahezu nie direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland an ein Psychosoziales Zentrum überwiesen werden. Refugio Villingen-Schwenningen gibt beispielsweise an, dass die meisten Personen schon etwa 12 Monate im Land seien, bevor sie beim Zentrum vorstellig würden. Bis zum Ablauf der 15-Monatsfrist sei es dann maximal möglich, innerhalb der drei bis fünf probatorischen Sitzungen die Anamnese und Diagnostik zu erstellen, eine notwendige Therapie könne dann aber nicht mehr erfolgen.

Es ist abzusehen, dass für Flüchtlinge, die bereits über 15 Monate im Land sind, bereits bestehende Versorgungslücken weiter wachsen werden, da das reguläre Gesundheitswesen nicht auf ihre Belange ausgerichtet ist. Niedergelassene TherapeutInnen, die über eine Kassenzulassung verfügen, haben meist leider keine traumaspezifische Ausbildung geschweige denn Zugang zu Dolmetscher/innen und möchten oft auch gar nicht mit dieser eher aufwändigen Zielgruppe arbeiten. Zudem bestehen im Versorgungssystem der Krankenkassen

bereits ohne dieses neue Klientel massive Versorgungsengpässe. Die Leidtragenden sind die ohnehin bereits sehr belasteten Flüchtlinge, die dann nur stationär und unter Einsatz von Psychopharmaka behandelt werden könnten – eine Alternative, die laut Dieter David von der PBV Stuttgart und Dr. Astrid Sterzel von Refugio Villingen-Schwenningen alles andere als nachhaltig ist und darüber hinaus auch erhebliche Mehrkosten für die Krankenkassen und die Gesellschaft generiert.

### Was müsste sich bei der psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen ändern?

Um auch nach der Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes noch handlungsfähig zu sein, sind grundlegende Veränderungen im Verhältnis der Psychosozialen Zentren zu den Krankenkassen nötig. So ist es beispielsweise denkbar, dass den Zentren Kassensitze zugeteilt werden oder dass bilaterale Verträge eine weniger restriktive Bewilligung der Anträge gewährleisten. Zudem müssten Therapie- und DolmetscherInnenkosten Verankerung im Regelleistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen finden anstatt im Einzelfall mit großem Aufwand beantragt werden zu müssen.

Die Psychosozialen Zentren brauchen darüber hinaus stabile finanzielle Rahmenbedingungen, um die Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen über ein breites Angebotsspektrum effektiv und nachhaltig sicherstellen zu können. Die Tatsache, dass bei einigen Zentren ein Großteil der Mittel

auch nach der Erhöhung des Landeszuschusses projekt- und spendengebunden ist, steht dem entgegen. Die Unsicherheit, die durch die aktuelle Verzögerung bei der Bewilligung der AMIF-Anträge entsteht, zeigt ganz deutlich auf, dass sich daran möglichst bald und bundesweit etwas ändern muss. Daher schließt sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg der Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer an: „Bund, Länder und Kommunen müssen ihren Versorgungsauftrag, den sie auch nach internationalen Konventionen wie der EU-Aufnahmerichtlinie und der UN-Antifolterkonvention haben, wahrnehmen: Es müssen dringend Ressourcen mobilisiert werden, um die bestehenden Behandlungsmöglichkeiten in den Psychosozialen Zentren zu erhalten und zu konsolidieren bzw. dort, wo es noch keine Angebote gibt, zu etablieren“<sup>3</sup>. Die Erhöhung des Landeszuschusses in Baden-Württemberg ist ein bedeutender erster Schritt in diese Richtung, der nun durch bundesweite Regelungen ergänzt werden sollte.

1 Deutsches Ärzteblatt 12/2009, S. 554

2 Angefragt wurden das Behandlungszentrum für Folteropfer in Ulm, refugio stuttgart, die Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV) in Stuttgart und Refugio Villingen-Schwenningen.

3 04.03.2015: Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer: Einrichtung eines Hilfsfonds zur gesundheitlichen Versorgung von vulnerablen Flüchtlingen und Opfern von Folter, S. 1

#### Die Autorin:

Melanie Skiba  
ist Sprach-,  
Literatur- und  
Kulturwissen-  
schaftlerin und  
Projektreferentin  
beim Flüchtlings-  
rat BW

Motiv aus  
der Post-  
kartenserie  
des Flücht-  
lingsrats BW  
- bestellbar  
über die  
Homepage.



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik  
[www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

**„Es gibt nichts Gutes,  
außer man tut es“ (Erich Kästner).**

**Ich unterstütze den Flüchtlingsrat,  
weil sie dieser Maxime folgen.**

**Walter Sittler**  
Schauspieler

Foto: © Mathias Bothor